

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
X	2021	X	2021	X	Nein		Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH (Kurz: WIH) ist vor kurzem auf die Kommunen des Hohenlohekreises mit dem Anliegen zugekommen, ein gemeinsames Hauptmehrwegsystem im Hohenlohekreis einzuführen.

Die WIH ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hohenlohekreises. Sie wurde am 09.11.1999 gegründet und hat dann zum 01.01.2000 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen; ihr Sitz befindet sich im Landratsamt Hohenlohekreis. Der Hohenlohekreis ist Alleingesellschafter; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Landrat Dr. Matthias Neth, Geschäftsführerin ist seit dem 15.01.2021 Frau Caroline Bogenschütz.

Der Grund dafür, dass sich die WIH mit dem Einführen eines Mehrwegsystems befasst, ist die Frage, wie das wachsende „To-Go-Geschäft“ der Gastronomie im Hohenlohekreis umweltfreundlicher werden kann. Zudem müssen Caterer, Lieferdienste und Restaurants ab dem Jahr 2023 als Alternative zu Einwegbehältnissen für Speisen und Getränke ohnehin auch Mehrwegbehältnisse anbieten. Ein kreisweit einheitliches Hauptmehrwegsystem würde dessen Akzeptanz bei der Kundschaft erhöhen und wäre zudem ein Aushängeschild für den Hohenlohekreis.

Um für die Gastronomie einen Anreiz zu schaffen bei dem neuen System mitzumachen, möchten die WIH und die Sparkasse Hohenlohekreis den ersten 100 Gastronomen, die sich für das Mehrwegsystem „Hohenlohe to go“ entscheiden, die Monatsgebühr des Systemdienstleisters für sechs Monate sponsern. Zur Verstärkung des Anreizes wurde vorgeschlagen, gemeindlicherseits die Einführung von „Hohenlohe to go“ ebenfalls durch eine Anschubfinanzierung zu unterstützen. Schließlich liegt ein solches Mehrwegsystem ja auch im allgemeinen Interesse, weil damit ein Beitrag zum Umweltschutz, insbesondere zur Müllreduzierung, geleistet wird.

Nach Aussage der Kommunalaufsicht müsste die Gemeinde hierfür eine entsprechende Förderrichtlinie beschließen. Zuständig wäre der Gemeinderat, weil es sich hierbei um eine neue freiwillige Aufgabe im Bereich der Wirtschaftsförderung handeln würde und die Richtlinienkompetenz grundsätzlich beim Gemeinderat liegt. Zudem könnte sich in größeren Kommunen mit vielen Gastronomiebetrieben trotz der eigentlich relativ geringen

Förderbeträge in der Summe letztlich doch ein recht hoher Betrag ergeben. Nicht zuletzt wäre mit einem Gremiumsbeschluss aber auch das „politische Signal“ wesentlich größer.

Die WIH hat für die Kommunen des Hohenlohekreises ein Muster für eine solche Förderrichtlinie erarbeitet. Die Förderrichtlinie, die dieser Sitzungsvorlage beiliegt, basiert auf diesem Muster.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass die Kommune über die Förderung der WIH hinaus ebenfalls sechs Monatsraten für die Zuwendungsempfänger übernimmt.

Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung wären in der Gemeinde Weißbach derzeit vermutlich maximal sechs Zuwendungsempfänger (Gastronomiebetriebe, Kantinen, Bäcker, Metzger, etc.) denkbar. Bei einer Zusage von 35,00 € monatlich für die Dauer von jeweils sechs Monaten könnte sich der Förderbetrag somit höchstens auf 1.260,00 € netto belaufen ($6 \times 35,00 \text{ €/Monat} \times 6 \text{ Monate} = 1.260,00 \text{ €}$). Vermutlich wird der tatsächliche Förderbetrag aber deutlich geringer ausfallen, weil leider nicht alle in Frage kommenden Betriebe an einem gemeinsamen Hauptmehrwegsystem Interesse haben werden.

Der Gemeinde Weißbach sollte es dieser recht überschaubare Betrag wert sein, sich der hohenlohekreisweiten Initiative anschließen und gemeinsam mit dem Landkreis und den anderen Kommunen einen Betrag zum Umweltschutz, zur Stärkung der Marke „Hohenlohe“ und zur Unterstützung der Gastronomie, die durch die Corona-Pandemie ohnehin gebeutelt ist, zu leisten.

Sofern der Gemeinderat die Förderrichtlinie beschließt, wird diese im Mitteilungsblatt der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht werden. Außerdem die Gemeindeverwaltung die in Frage kommenden örtlichen Betriebe auch noch explizit auf das Hauptmehrwegsystem „Hohenlohe to go“ und die hierfür mögliche Anschubförderung hinweisen.

Weitere Informationen zu „Hohenlohe to go“ beziehungsweise dem dahinter stehenden Anbieter „Local to go“ finden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage.